

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Herr Reeh, Herr Jehn, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Errichtung eines Neubaus für eine Mensa an der Wunderschule im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)

Beratungsfolge

22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.09.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung
11.12.2025	Schulausschuss	Kenntnisnahme
26.11.2025	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Mensaneubaus an der Wunderschule mit einem Kostenvolumen in Höhe von 3.155.000 EUR.

Mittel sind bislang wie folgt im investiven Haushalt 2025 angemeldet worden:

Finanzstelle 330003010100524 – Wunderschule OGS-Förderrichtlinie

	HH 2025	HH 2026	HH 2027	HH 2028
785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	190.000			

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2025 ff. die Kostenberechnung in Erstellung war und somit noch kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur die erwarteten Planungskosten für 2025 veranschlagt.

Die aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 3.155.000 EUR werden im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2026 ff. unter den entsprechenden Haushaltsansätzen (siehe Sachverhalt) angemeldet.

Bezug**Drucksache Nr. B/16/1642-01:**

„Bildungsplan 2016-2020“

Drucksache Nr. B/16/4160-01:

„Maßnahmenplanung Erweiterung Offene Ganztagsbereiche und Mensen an Schulen im Rahmen der Umsetzung des „Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW II)“ und „Gute Schule 2020“

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Die Stadt Oberhausen erhält im Rahmen des Förderprogrammes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) des Landes Nordrhein-Westfalen 9.209.833,74 EUR Zuschussmittel. Die Förderquote beträgt hierbei höchstens 85% der förderfähigen Baukosten. Somit stehen bei einem zu erbringenden Eigenanteil von mindestens 15% rund 10,835 Mio. EUR zu Verfügung. Der Förderzeitraum sieht eine Fertigstellung der Um- und Neubaumaßnahmen für den Ganzttag bis spätestens 31.12.2029 vor. Eine Beantragung der Mittel musste bereits im Dezember 2024 erfolgen, so dass für die Wunderschule rund 1.400.000 EUR Fördermittel zugewiesen wurden.

Die Oberhausener Grundschulen wurden zwischen 2003 und 2009 mit Ausgabeküchen zur Versorgung der am Ganzttag teilnehmenden Kinder ausgestattet. Diese Mensen wurden nach den damaligen Richtlinien und angenommenen Teilnahmegrößen von rund 25% der Kinder errichtet.

Auf einem ehemaligen Sportplatz wurde für die Wunderschule ein Ganztagsgebäude errichtet.

Mittlerweile entsprechen diese Küchen nicht mehr den vorgegebenen Richtlinien einer hygienegerechten Ausstattung. Seit 2018 werden die Mensen in Oberhausen auch vor dem Hintergrund des anstehenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erweitert und umgebaut.

Bauvorhaben Wunderschule

Die Wunderschule ist eine vierzünftig festgelegte Grundschule in Oberhausen-Lirich. Sie wird laut offizieller Schulstatistik in den vergangenen Jahren durchweg zwischen drei- und vierzünftig geführt:

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2020/2021		Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2022/2023		Schuljahr 2023/2024		Schuljahr 2024/2025	
	Kl.	Kinder	Kl.	Kinder	Kl.	Kinder	Kl.	Kinder	Kl.	Kinder	Kl.	Kinder
1. Klasse	3	65	3	72	4	86	3	78	4	91	3	81
2. Klasse	4	99	3	70	3	73	4	100	3	74	4	98
3. Klasse	3	76	4	98	3	66	3	81	4	88	3	71
4. Klasse	4	97	3	76	4	92	3	67	3	71	4	92
Summe	14	337	13	316	14	317	13	326	14	324	14	342

Im Schuljahr 2024/2025 waren 285 Kinder zum Ganzttag angemeldet, dies entspricht einer Ganzttagsteilnehmerquote von rund 83%. Die bestehende Mensa mit rund 100qm Größe inkl. Küche und Speiseraum genügt nicht, um alle Kinder innerhalb von 3 Schichten zu versorgen,

sodass die Essenseinnahme aktuell an drei unterschiedlichen Standorten erfolgen muss. Eine zentrale Versorgung ist unter den bestehenden Bedingungen nicht möglich.

Entsprechend der Schulbauleitlinie wird bei einer 4-zügigen Grundschule allein eine ca. 85qm große Küche mit Ausgabe, Spülküche und Lager benötigt. Mittlerweile ist zusätzlich noch eine Umkleide mit einer separaten Toilette für die Küchenkräfte notwendig geworden. Der Speiseraum soll mindestens eine Größe von 120qm haben. Als weitere Flächen sind Platz zum Anstellen an der Ausgabetheke, zum Händewaschen und für den Trinkwasserspender vorzusehen.

Im Bestandsgebäude können diese Anforderungen durch einen Umbau nicht erreicht werden. Um eine zentrale, hygienisch einwandfreie und pädagogisch sinnvolle Essensversorgung sicherzustellen, ist der Neubau der Mensa auf dem Ganztagsgelände erforderlich.

Da die Wunderschule nur über einen kleinen Gymnastikraum mit einer Größe von 115qm verfügt, der zeitgleich für Veranstaltungen genutzt wird, benötigt die Schule eine größere Versammlungsmöglichkeit. Die Mensa soll demzufolge gleichzeitig als Aulaersatz multifunktional genutzt werden können. Im Hinblick auf diese Nutzung soll ein Stuhllager angrenzend zum Speiseraum errichtet werden. Auf Basis dieser Anforderungen wurde ein Entwurf des Mensaneubaus mit einer Fläche von 363m² BGF erarbeitet.

Damit die Mensa beliefert werden kann, ist der Weg entsprechend anzulegen. Zudem soll eine Überdachung zum Bestandsgebäude errichtet werden.

Finanzübersicht und weitere Vorgehensweise

Das beauftragte Architekturbüro hat nach Abschluss der Leistungsphase 3 eine Kostenberechnung vorgelegt.

Die Kostenberechnung beinhaltet die Neubaukosten, die Herrichtung der Außenanlage und die Honorarkosten. Zusätzlich werden ein Zuschlag als Sicherheitspuffer als auch ein Zuschlag für die erwartete Indexsteigerung eingerechnet.

Baukosten Anbau	1.975.000 EUR
Außenanlage	220.000 EUR
Sicherheitspuffer 20%	440.000 EUR
Indexsteigerung 4,5%	100.000 EUR
Summe Baukosten	2.735.000 EUR
Honorarkosten Planung Anbau	420.000 EUR
Gesamtkosten	3.155.000 EUR

Der Zuschlag als Sicherheitspuffer umfasst die durchschnittliche Abweichung zwischen Kostenberechnung und Kostenfeststellung von 20-25%. Da im konkreten Projekt ein Neubau auf der Wiese geplant worden ist, wird ein Puffer von 20 % eingerechnet. Dies entspricht 440.000 EUR.

Weiterhin ist die Indexsteigerung für den Zeitraum der Kostenberechnungserstellung bis zum Baubeginn zu beachten. Für den Neubau sind somit eineinhalb Jahre anzusetzen. Als Präferenz wird die Indexsteigerung im Zeitraum vom 2. Quartal 2024 bis zum 4. Quartal 2025 herangezogen. Der Zuschlag für den Neubau beträgt somit 4,5 %, also 100.000 EUR.

Unter Beachtung der Kostenberechnung und der genannten Zuschläge ergeben sich Gesamtkosten von 3.155.000 EUR (inkl. 420.000 EUR HOAI) für den Neubau mit der Herrichtung der Außenanlagen.

Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen in Höhe von rund 1.400.000,00 EUR

aus dem Förderprogramm Förderrichtlinie Ganztagsausbau.

Die aktuellen Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung in Höhe von 3.155.000 EUR werden im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2026 ff. unter den entsprechenden Haushaltsansätzen wie folgt angemeldet:

Fi.-Po	Beschreibung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Gesamt- summe (inkl. Vorjahre)
7851.00	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	800.000	1.665.000	50.000	2.515.000
7851.01	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	200.000	100.000	20.000	420.000 (inkl. 100.000 aus Vorjahren)
7852.00	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	200.000	20.000	220.000
	Gesamtsumme	1.000.000	1.965.000	90.000	3.155.000 (inkl. 100.000 aus Vorjahren)

Die voraussichtlich zu erwartenden Fördermittel in Höhe von 1.400.000 EUR werden wie folgt angemeldet:

Fi.-Po	Beschreibung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Gesamt- summe (inkl. Vorjahre)
6811.00	Investitionszuweisungen vom Land	445.000	925.000	30.000	1.400.000

Eine Umsetzung erfolgt daher unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2026 und einer entsprechenden Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Im Anschluss an einen Ratsbeschluss kann die Genehmigungsplanung erfolgen. Unter Beachtung der Ausführungsplanung und der anschließenden Ausschreibungsphase wird ein Baubeginn im Herbst 2026 avisiert.

Weitere Bedarfe

Weitere Mensen fehlen dann noch an der Schwarze-Heide-Schule und der Grundschule Buschhausen.

Der Raumbedarf der Schwarze-Heide-Schule überschreitet die Errichtung einer Mensa, so dass weitere Räume eingeplant werden müssen. Da das Schulgelände sehr beengt ist, wurde erneut eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Das Ergebnis hierzu steht noch aus.

Eine Zusammenlegung der Grundschule Buschhausen am Standort Friesenstraße wurde bereits umgesetzt. Erste Entwürfe des Architekturbüros befinden sich in der Abstimmung, um

119 den Raumbedarf, sowie die Errichtung der Mensa sicherzustellen. Die Planungen befinden
120 sich aktuell in der Leistungsphase 2.
121

Anlage/n

1 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage Wunderschule Anlage Grundriss EG 1

1 - 2025-09-29 - Klimacheck Wunderschule

2 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage Wunderschule Anlage Ansichten 1

3 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage Wunderschule Anlage Isometrie 1 0

4 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage Wunderschule Anlage Isometrie 2 0

5 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage Wunderschule Anlage Perspektive 1 0

6 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage Wunderschule Anlage Perspektive 2 0

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Errichtung eines Neubaus für eine Mensa an der Wunderschule

Zuständiger Bereich: **SBO**

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	Überflutungsnachweis liegt vor.
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?	☐	☐	☒	Der Neubau soll auf der Wiese errichtet werden.
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☒	☐	☐	Aufstellen von PV-Anlage und Wärmepumpe
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	Trotz moderner Ausstattung kommt ein neues Gebäude hinzu.

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☒
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Ein neues Gebäude verursacht zusätzliche Energiekosten. Das betreiben der Küche produziert einen höheren Stromverbrauch als die bisherige Ausgabeküche, die jedoch durch die PV-Anlage größtenteils aufgefangen werden. Unabhängig des Ergebnisses ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, insbesondere ab 2026 mit dem Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Ganzttag, ein Mittagessen anzubieten.

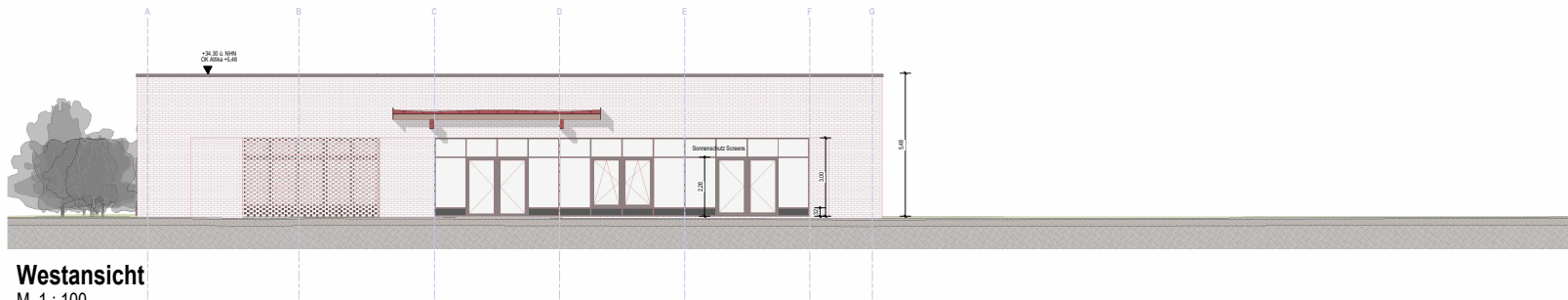
Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

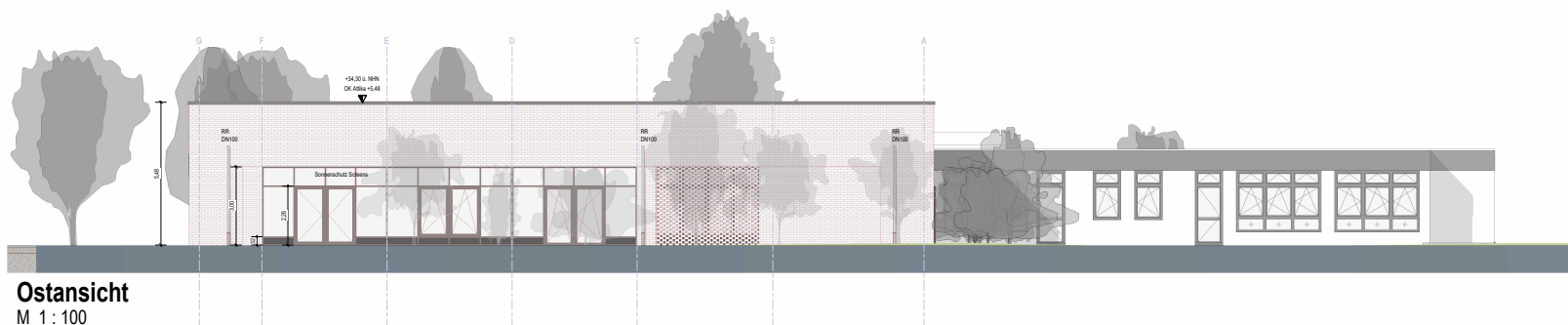
Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet				
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Außenentwicklung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Vornutzung von Flächen				
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuinanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Baulücke	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Exposition				
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Freiraum & Infrastruktur				
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Besitzverhältnisse				
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Energieversorgung				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit				
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren AVV-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja ☐ nein		
Versiegelung				
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40% ☐ 40-60% ☐ 60-80% ☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja ☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper				
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/ISO ☐ 30-70% S/SW/ISO ☐ <30% S/SW/ISO		
Verschattung der Baukörper				
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch		
Grünkonzept				
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja ☐ nein		
Energieversorgungskonzept				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/Fernwärme und BHKW sind zureifizierte Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja ☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja ☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

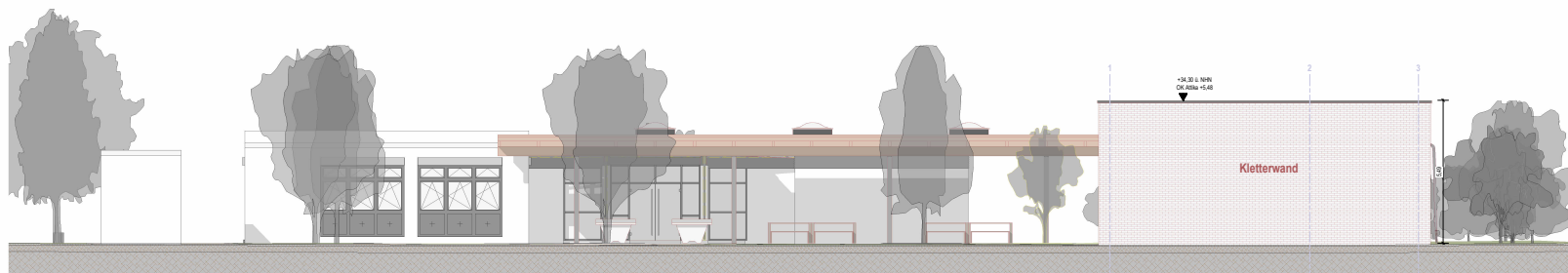
Teil 4.3: Vertragliche Regelungen			
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt	Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja ☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt	Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja ☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja ☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja ☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja ☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes			
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)			
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung			
Gesamtübersicht			
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0		
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0		
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0		
Gesamtbewertung des Projektes			



Westansicht
M 1 : 100



Ostansicht
M 1 : 100



Südansicht
M 1 : 100



Nordansicht
M 1 : 100

12 von 16 in Zusammenstellung

Legende Bauphasen			
 Altbruch	 Bestand	 Neubau	 Temporär

Index	Datum	Änderung	geändert
0	18.08.2025	Plansuaabe LPh 3	
1	26.08.2025	Abschluss LPh 3 Ratseitzung	



ENTWURFSPLANUNG

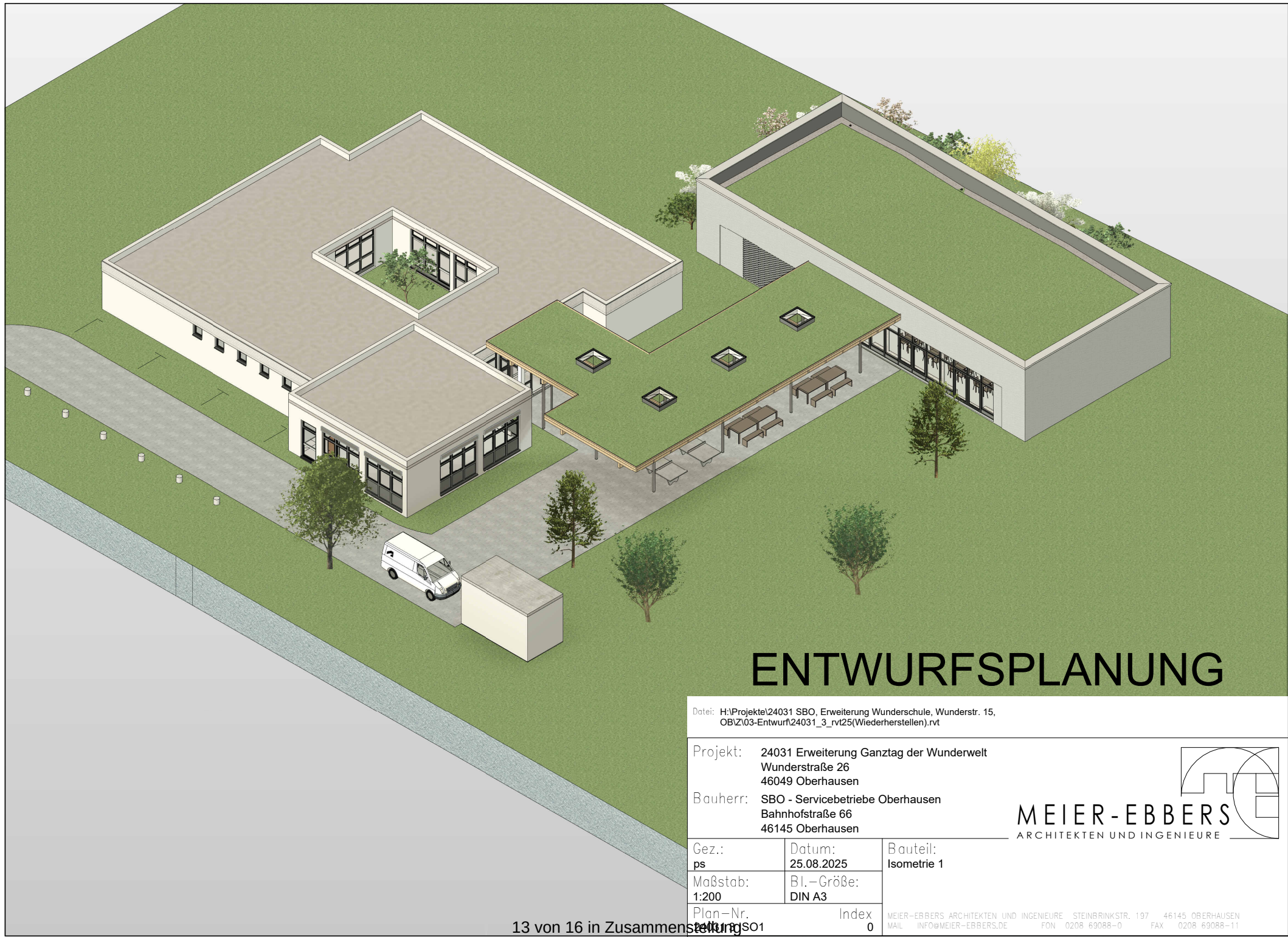
Detail: H:\Projekte\24031 SBO, Erweiterung Wunderstraße, Wunderstr. 15, OB\203-Entwurf\24031_3_rv25(Wiederherstellen).rvt

Projekt: 24031 Erweiterung Ganztag der Wunderwelt
Wunderstraße 26
46049 Oberhausen
Bauherr: SBO - Servicebetriebe Oberhausen
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

MEIER-EBBERS
ARCHITECTEN UND INGENIEURE

Gez.: ps	Datum: 18.08.2025	Bauteil: Ansichten
Maßstab: 1:100	Bl.-Größe: DIN A1	
Plan-Nr.: 24031 3 A	Index: 1	

MEIER-EBBERS ARCHITECTEN UND INGENIEURE STEINBRUNNEN 137 46145 OBERHAUSEN
MAIL: INFO@MEIER-EBBERS.DE FÖHN 0208 63058-0 FAX 0208 63058-11



ENTWURFSPLANUNG

Datei: H:\Projekte\24031 SBO, Erweiterung Wunderschule, Wunderstr. 15, OB\Z\03-Entwurf\24031_3_rvt25(Wiederherstellen).rvt

Projekt: 24031 Erweiterung Ganzttag der Wunderwelt
Wunderstraße 26
46049 Oberhausen

Bauherr: SBO - Servicebetriebe Oberhausen
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

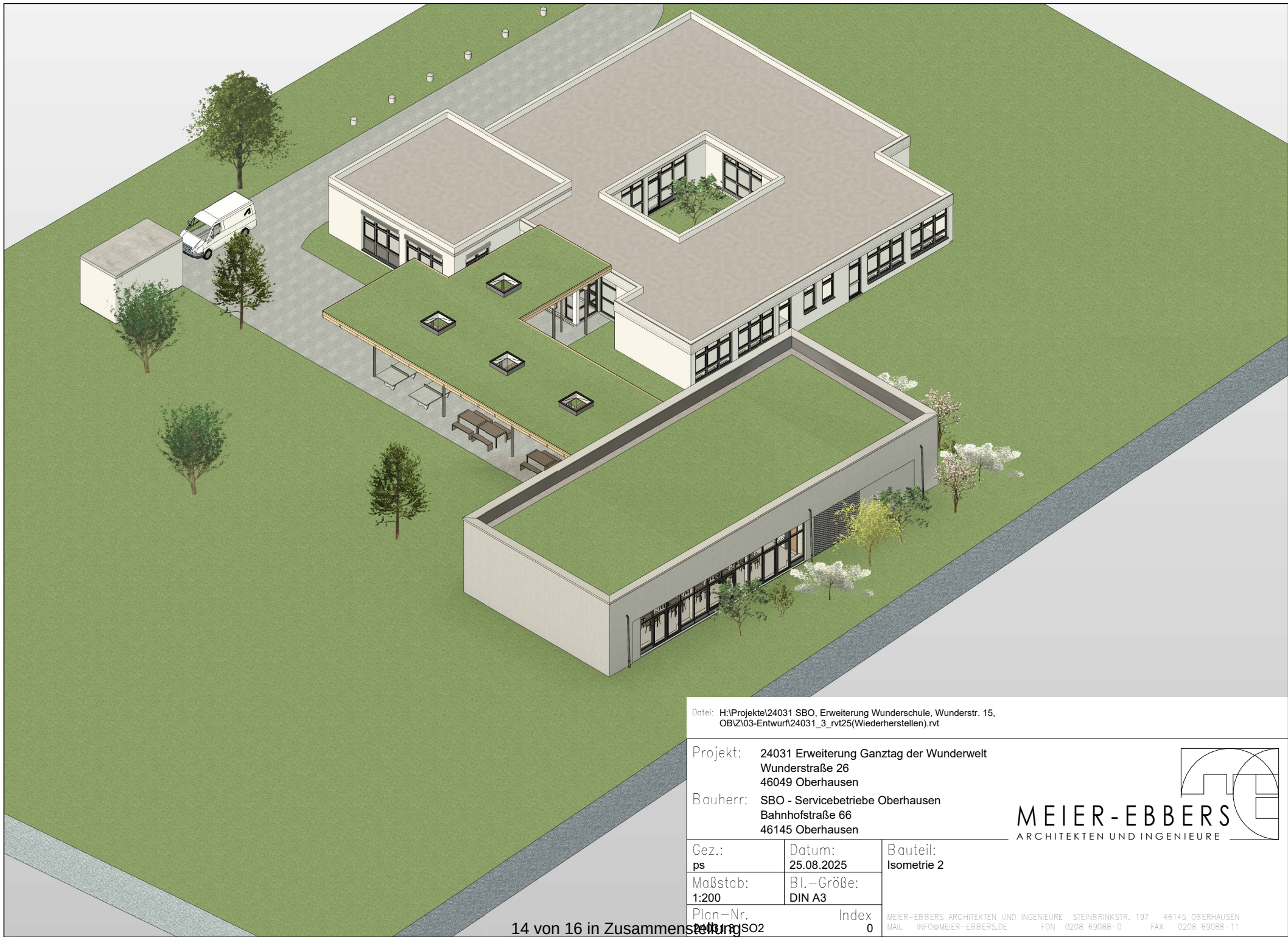


MEIER-EBBERS
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

Gez.: ps	Datum: 25.08.2025
Maßstab: 1:200	Bl.-Größe: DIN A3
Plan-Nr. 01	Index 0

Bauteil:
Isometrie 1

MEIER-EBBERS ARCHITEKTEN UND INGENIEURE STEINBRINKSTR. 197 46145 OBERHAUSEN
MAIL: INFO@MEIER-EBBERS.DE FON: 0208 69088-0 FAX: 0208 69088-11



Datei: H:\Projekte\24031 SBO, Erweiterung Wunderschule, Wunderstr. 15,
OB\Z\03-Entwurf\24031_3_rvt25(Wiederherstellen).rvt

Projekt: 24031 Erweiterung Ganzttag der Wunderwelt
Wunderstraße 26
46049 Oberhausen
Bauherr: SBO - Servicebetriebe Oberhausen
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen



MEIER-EBBERS
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

Gez.: ps	Datum: 25.08.2025	Bauteil: Isometrie 2
-------------	----------------------	-------------------------

Maßstab: 1:200	Bl.-Größe: DIN A3
-------------------	----------------------

Plan-Nr. 02	Index 0
----------------	------------

MEIER-EBBERS ARCHITEKTEN UND INGENIEURE STEINBRINKSTR. 197 46145 OBERHAUSEN
MAIL INFO@MEIER-EBBERS.DE FON 0208 69088-0 FAX 0208 69088-11



ENTWURFSPLANUNG

Datei: H:\Projekte\24031 SBO, Erweiterung Wunderschule, Wunderstr. 15, OB\Z\03-Entwurf\24031_3_rvt25(Wiederherstellen).rvt

Projekt: 24031 Erweiterung Ganzttag der Wunderwelt
Wunderstraße 26
46049 Oberhausen
Bauherr: SBO - Servicebetriebe Oberhausen
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen



Gez.: ps Datum: 25.08.2025 Bauteil: Perspektive 1

Maßstab: Angabe Bl.-Größe: DIN A3

Plan-Nr. 1 Index 0



ENTWURFSPLANUNG

Datei: H:\Projekte\24031 SBO, Erweiterung Wunderschule, Wunderstr. 15, OB\Z\03-Entwurf\24031_3_rvt25(Wiederherstellen).rvt

Projekt: 24031 Erweiterung Ganztage der Wunderwelt
Wunderstraße 26
46049 Oberhausen

Bauherr: SBO - Servicebetriebe Oberhausen
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen



Gez.: ps	Datum: 25.08.2025	Bauteil: Perspektive 2
-------------	----------------------	---------------------------

Maßstab: Angabe	Bl.-Größe: DIN A3
--------------------	----------------------

Plan-Nr. Lageplan	Index 0
----------------------	------------

MEIER-EBBERS ARCHITEKTEN UND INGENIEURE STEINBRINKSTR. 197 46145 OBERHAUSEN
MAIL: INFO@MEIER-EBBERS.DE FON: 0208 69088-0 FAX: 0208 69088-11